

Bäriswiler Nr. 120
Ausgabe Mitte November 2006
Redaktionsschluss 1. November 2006

Titelbild:
Ariela Hurni

fotografiert von

Inhalt
Nr. 120 vom 15. November 2006

Vorwort

Gemeindebehörden
Gemeindeversammlung
Aus dem Gemeinderat...
Geburtstage
Einwohnerkontrolle
Baukommission
AHV-Zweigstelle
Kulturkommission

öffentliche Sicherheit
Feuerwehr

Schulen
Schule Bäriswil
Oberstufenzentrum Hindelbank

Vereine
Landfrauenverein
Verein für d' Röhrehütte

Allerlei
Kirchgemeinde Hindelbank

Nächste Ausgabe: 22. Februar 2007
Redaktionsschluss: 1. Februar 2007

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinderat Bäriswil
Ressortchefin: Elisabeth Allemann Theilkäs

Vorwort

Foto Nr. 191-9135

Hunde waren schon immer meine grösste Leidenschaft. Es brauchte sehr viel Überzeugungskraft bis ich damals meine Eltern endlich überreden konnte und einen eigenen Hund bekam! Obwohl ich mir immer vorgenommen hatte, dass ich nie mehr ohne Hund sein möchte, musste ich nach meinem ersten Hund, einem Cocker Spaniel, zunächst aus beruflichen Gründen auf einen Hund verzichten. Ganztags arbeiten und einen Hund, das geht ja nicht! – Ist das denn wirklich unmöglich? Können nur Hausfrauen und Rentner Hunde halten?

Die Zeit verging, aber es verstrich kein Monat an dem ich nicht an einen eigenen Hund dachte. Wie es das Schicksal wollte, veränderte sich nach einigen Jahren meine berufliche Situation und es passte endlich auch ein Hund in mein Leben! Der Deutsche Langhaar Schäferhund Dando kam als Welpen zu mir! Wie es aber manchmal so ist, hält sich das Leben nicht immer an unsere Pläne und so kam es, dass ich wieder ganztägig arbeiten musste und meinen Hund nicht mitnehmen konnte. Dando jetzt wieder abgeben, kam für mich auf keinen Fall in Frage. Also war ein Hundesitter die Lösung! Auf der Suche nach einer geeigneten Person, der ich meinen Hund anvertrauen möchte, sah ich viele Angebote - bessere, weniger geeignete - aber so wie ich es mir vorstellte, gab es nichts in meiner Umgebung.

Da mir während der erfolglosen Suche auch vermehrt bewusst wurde, dass eine vollzeitliche Bürostelle nicht ganz das Richtige für mich ist, kam ich auf den Gedanken; wenn das was mir vorschwebte niemand anbot, dann biete *ich* es eben an: einen Hundespazierdienst für die Hunde der Berufstätigen. Schon seit jeher war es mein Traum eine Hundetagesstätte zu eröffnen. Doch dazu fehlten mir die Infrastruktur und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel. Aber auf die Idee eines Hundespazierdienstes wäre ich nicht gekommen. Dabei wäre gerade das die ideale Lösung.

Die Entscheidung, meine feste Stelle als kaufmännische Angestellte einfach so zu kündigen war nicht gerade einfach und musste sehr gut überlegt sein. Ich habe mehrere Wochen intensiv darüber nachgedacht, aber von Tag zu Tag wurde ich meiner Entscheidung sicherer. *Das* ist mein Traum – also muss ich einfach diese Gelegenheit packen und ihn verwirklichen. Wer nicht wagt, gewinnt nicht!

Seit dem Januar 2006 bin ich nun zunehmend öfter mit einem kleinen Rudel Hunden unterwegs. Die ersten werden mir früh morgens gebracht. Anschliessend fahre ich zu weiteren Nachbardörfern und hole dort die Hunde, welche für heute auf meinem Tagesplan stehen. So fahren wir dann in meinem extra dafür eingerichteten Auto in einen der umliegenden Wälder und geniessen dort in einem Rudel von drei bis fünf Hunden einen interessanten und abwechslungsreichen Spaziergang. In einer solchen Hundegruppe ist immer was los und Action gibt es meistens mehr als genug. Nach gut einer Stunde im Wald bringe ich die Spazierhunde wieder nach Hause, wo sie wohl meist sofort zufrieden und erschöpft einschlafen. Täglich habe ich noch ein bis zwei Tages- oder Ferienhunde, welche dann natürlich zu uns nach Hause kommen. Bis zum Spaziergang am Nachmittag liegen auch sie meist müde und zu frieden herum und träumen vom nächsten aufregenden Spaziergang!

Bis heute habe ich meine Entscheidung nicht bereut und bin froh, den Schritt gewagt zu haben, mein Hobby zu meinem Beruf zu machen...

Ariela Hurni

Im Vorwort ist die Meinungsäußerung unabhängig; sie braucht sich nicht mit den Anschauungen des Gemeinderates zu decken.

Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde Bärswil

Montag, 4. Dezember 2006, um 20.00 Uhr, Universalraum, Schulhaus Bärswil

Traktanden

1. Ortsplanungsrevision
 - 1.1 Zonenplan
 - 1.2 Schutzplan
 - 1.3 Baureglement
2. Kleinklassen A + D, Standortverlegung nach Bärswil
3. Voranschlag 2007, Festlegen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
4. Sanierung Schulhausplatz, Kreditbewilligung
5. Verschiedenes

Der Voranschlag 2007 kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Bärswil eingesehen oder bezogen werden.

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 (Ortsplanungsrevision) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage erfolgt nur noch zur Orientierung. Das separate Auflage- resp. Einspracheverfahren für dieses Geschäft erfolgte vom 8.9. bis am 9.10.2006.

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Regierungsrat von Burgdorf zu richten. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Ortsplanungsrevision

Ortsplanungsrevision 2003 – 2006

Abschluss der Ortsplanung

Die Ortsplanungsrevision hatte sich immer wieder verzögert. Nachdem die Verhandlungen mit den Landeigentümern im Sommer abgeschlossen werden konnten, war mit der öffentlichen Auflage ein letzter Teilschritt im Planungsprozess ausgelöst. In der Botschaft des Gemeinderates vom August 2006 wurde der Ablauf der Ortsplanung nochmals ausführlich erläutert. Die öffentliche Auflage vom 8. September bis 9. Oktober zur Sichtung der Planungsinstrumente wurde rege benützt. Fristgerecht sind zwei Einsprachen eingegangen, die nun im Rahmen der Einspracheverhandlungen im November bearbeitet werden.

Zusammenfassung

Im Jahr 2002 mit einer Klausur des Gemeinderates begonnen, liegt die revidierte Ortsplanung der Gemeinde Bärswil, bestehend aus Zonen- und Schutzplan, dem überarbeiteten Baureglement sowie dem Richtplan Verkehr, beschlussfähig vor.

Das Siedlungskonzept des Gemeinderates verfolgte drei wesentliche Ziele. Erstens soll der Charakter des Ortes, auch mit einer weiteren baulichen Entwicklung, mit einem qualitativ hoch stehenden Wohnen in einer intakten Landschaft und Umwelt erhalten werden. Zweitens soll mit neu eingezontem Bauland entlang dem heutigen Siedlungsgebiet, möglichst bereits an das bestehende Infrastrukturnetz angrenzend, ein moderates Wachstum für Bärswil in den nächsten 10 bis 15 Jahren ausgelöst werden. Dies mit einem Entwicklungsgebiet für ca. 38 Wohneinheiten und damit einer Erhöhung der Einwohnerzahl um rund 120. Drittens soll das neu verfügbare Bauland hauptsächlich für den Bau von Einfamilienhäusern genutzt werden und nachdem in der Mitwirkung die Gewerbezone in der Bärswilmatte fallen gelassen wurde, die Ansiedlung von ruhigem Gewerbe in den vorgesehenen gemischten Zonen in der Büünde, der Neumatt, im Guggeli oder auch in der oberen Rütte Ost möglich sein.

Eine der Hauptaufgaben in diesem Prozess war es, das Baureglement zu überprüfen und zeitgemässe, nachhaltige Planungswerkzeuge zu erarbeiten.

Die nach Abschluss der Infrastrukturverträge mit den Grundeigentümern definierten Entwicklungsgebiete in der Büünde, der oberen Rütte Ost, dem Guggeli und der Neumatt ergeben rund 2,6 Hektaren neues Bauland, was auch den Vorgaben des Kantons gerecht wird.

Würdigung

Auch wenn wir etwas mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen benötigten, ist der Gemeinderat der Auffassung, dass mit der vorliegenden Ortsplanung ein gutes Produkt vorliegt. Dieses ist dank intensiver und letztlich guter Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung, aller beteiligten Landeigentümer, dem Planer, den Mitgliedern der Spezialkommission, der Behörde und auch der Verwaltung zustande gekommen. Herzlichen Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für die aktive Entwicklung unseres Dorfes!

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember

Die überarbeiteten Planungsinstrumente, d.h. der Zonen- und Schutzplan sowie das Baureglement werden dem Stimmvolk an der kommenden Gemeindeversammlung zur

Abstimmung vorgelegt. Sie liebe Bärswilerinnen und Bärswiler werden definitiv über die revidierte Ortsplanung entscheiden. Danke für Ihr Interesse.

Die Genehmigung der Ortsplanung durch den Kanton wird im Frühjahr 2007 erwartet.

2. Kleinklassen A + D, Standortverlegung nach Bärswil

Die Gemeinde Krauchthal will infolge von kleineren Schülerzahlen das Schulhaus Hub anders nutzen. Für die Kleinklassen KKD + KKA der 1.-6. Klasse, welche auch im Schulhaus Hub untergebracht sind, ist in Krauchthal kein Schulraum mehr vorhanden.

Laut Zusammenarbeitsvertrag wurde für eine Standortverlegung nach Hindelbank, Mötschwil oder Bärswil angefragt. In Bärswil zeigt sich, bedingt durch die in diesem Jahr vollzogene Klassenschliessung, eine gute Lösung im Pavillon auf. Die beiden Klassenräume bieten sich als ideale Variante an. Am 3.7.2006 hat der Gemeinderat der Verlegung der Kleinklassen KKD + KKA von Krauchthal nach Bärswil unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Kostenteiler gemäss Vertrag vom Dezember 1990 und gängiger Praxis (wobei für Bärswil die Abwärtsentschädigung für das Vollamt zur Anwendung kommt).
- Indexierung der Kosten.
- Fixe Vertragsdauer von 10 Jahren.
- Das Ausstiegsszenario ist in den Vertragsverhandlungen festzulegen.

Der Zusammenarbeitsvertrag wurde entsprechend abgeändert und den Anschlussgemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Betreffend dem Ausstiegsszenario wurde folgende Formulierung in den Vertragsentwurf aufgenommen: „Der Vertrag wird auf eine fixe Vertragsdauer von 10 Jahren abgeschlossen. Eine vorzeitige Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen ist nur dann möglich, wenn der Einwohnergemeinde Bärswil die einmaligen Kosten für die Sanierung des Schulpavillons von den Vertragsgemeinden anteilmässig zurückerstattet werden. Der Kostenteiler erfolgt nach den Einwohnerzahlen per Stichtag 1.1.2007.“

Im Vernehmlassungsverfahren haben sich alle Gemeinderäte positiv zur Standortverlegung und den vorgeschlagenen Vertragsänderungen geäußert. In Bärswil und Krauchthal muss die Standortverlegung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. In Hindelbank und Mötschwil ist es ein Gemeinderatsentscheid.

Erhält der Antrag von der Gemeindeversammlung die Zustimmung, ist das weitere Vorgehen wie folgt:

- Die Sanierung des Pavillons. Investitionsbedarf ca. Fr 25'000.—.
- Standortwechsel des Schulbetriebes für das Schuljahr 2007/08.
- Die Lehrkräfte werden der Schulkommission unterstellt.

Die durch die Standortverlegung der beiden Klassen entstehenden Kosten werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam getragen. Für Bärswil führt die Übernahme der Kleinklassen zu keiner finanziellen Mehrbelastung.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Standortverlegung der Kleinklassen KKD + KKA von Krauchthal nach Bärswil zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

3. Voranschlag 2007

Das wichtigste in Kürze

Die Steueranlage beträgt **neu 1,64**. Auch mit dieser erneuten Senkung des Steuerfusses um einen Zehntel wird die Tragbarkeit für die nächsten Jahre im Finanzplan 2006-2011 bestätigt. Das Budget 2007 der laufenden Rechnung schliesst unter dieser Voraussetzung mit einem Aufwandüberschuss von 139'640.— Franken ab. Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen 443'000.—.

Behandlung des Voranschlages

Der vorliegende Voranschlag 2007 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzipes erstellt. Er enthält somit alle im jetzigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Gestützt auf die Eingaben der Kommissionen und der Ressortchefs erstellte der Gemeindeverwalter einen ersten Budgetentwurf. Der Gemeinderat hat alle Eingaben sorgfältig geprüft und Korrekturen vorgenommen. An seiner Sitzung vom 16. Oktober hat der Gemeinderat beschlossen, das überarbeitete Budget der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Nachstehend geben wir Ihnen einige Erläuterungen und eine Zusammenfassung des Voranschlages 2007 zur Kenntnis. Ein vollständiger Voranschlag kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung: Die Entschädigungen an die Exekutive steigen um Fr. 5'200.— (neues Personalreglement). Die Budgetposition „Weiterbildung“ sinkt um Fr. 7'000.—. Im Gebäudeunterhalt kann der Aufwand um Fr. 21'700.— reduziert werden. Mit der Sanierung der Nordfassade konnte im Vorjahr eine dringend notwendige Massnahme für den Werterhalt abgeschlossen werden. Insgesamt sinkt der Nettoaufwand für die Allgemeine Verwaltung um Fr. 10'030.—.

1 Öffentliche Sicherheit: Der Nettoaufwand für die Öffentliche Sicherheit steigt um Fr. 5'560.—, dies insbesondere wegen den um Fr. 5'720.— höheren Kosten für Kurse und Übungen der Feuerwehr. Im Bereich Feuerwehr resultiert auch dieses Jahr ein Aufwandüberschuss. Die Abschreibungen für das neue Tanklöschfahrzeug belasten das Budget mit Fr. 9'400.—.

2 Bildung: Bei Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule liegt der Aufwand um rund Fr. 63'060 unter dem Vorjahreswert. Begründet ist diese deutliche Kostensenkung mit den rückläufigen Schülerzahlen. Der Aufwand für die Schulliegenschaften wird um

Fr. 20'000.— erhöht (Sanierung Dachuntersicht Turnhalle). Die geplante Verlegung der Kleinklassen von Hub nach Bärswil wirkt sich im Budgetjahr nur geringfügig aus (Wegfall Schülertransport, Mehraufwand für Materialbeschaffungen). Die Gemeindebeiträge der Anschlussgemeinden werden erst 2008 rechnungswirksam.

3 Kultur und Freizeit: Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

4 Gesundheit: Durch die Fusion der Spitex-Vereine AmBuLa, Hindelbank, Kirchberg-Rüdtligen-Alchenflüh und Utzenstorf Wiler Zielebach zu Spitex AemmePlus reduziert sich unser Aufwand von Fr. 35'700.— auf Fr. 400.—. Die Aufwendungen werden neu von der Sitzgemeinde vorfinanziert. Demgegenüber entfällt in der Funktion 5 (Soziale Wohlfahrt) die Rückerstattung des Kantons aus dem Lastenausgleich. Nebst der Spitex beinhaltet das Budget noch den Aufwand für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege.

5 Soziale Wohlfahrt: Die Gemeindeanteile an den Beiträgen für die Alters-, Invaliden-, Kranken- und Sozialversicherung inkl. Ergänzungsleistungen wurden entsprechend der Angaben des Kantons berücksichtigt. Es ist erneut mit einer Kostensteigerung von Fr. 9'500.— zu rechnen. Der Beitrag an den Kantonalen Lastenausgleich der Sozialhilfe steigt um Fr. 41'700.— auf Fr. 408'000.—. Die Kosten für den Sozialdienst Hindelbank sinken von Fr. 38'600.— auf Fr. 34'300.—.

6 Verkehr: Der Nettoaufwand des Verkehrs wird um 9.3 % reduziert. Einsparungen erfolgen einerseits auf dem Strassen- und Beleuchtungsunterhalt, andererseits müssen weniger Aushilfskräfte eingesetzt werden.

7 Umwelt und Raumordnung: Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen wie vorgeschrieben ausgeglichen ab. Auf den Wiederbeschaffungswerten werden 60 % abgeschrieben.

8 Volkswirtschaft: Keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern: Gemäss Hochrechnung werden die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr 2006 deutlich unter dem Budgetwert abschliessen. Auf den bereinigten Budgetwerten wird nun für 2007 mit einer Zuwachsrate von 4.7 % gerechnet, bei den Vermögenssteuern mit 5.0 % (Basis Finanzplan 2006 – 11). Die hohen Zuwachsraten stützen sich auf die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen sind von Jahr zu Jahr starke Schwankungen zu verzeichnen. Für 2007 wird mit einem Ertrag von Fr. 42'000.— gerechnet, was um Fr. 12'000.— unter dem Vorjahreswert liegt. Bei den Gemeindesteuerteilungen wird ein Nettoaufwand von Fr. 115'000.— budgetiert (Mehrjahresdurchschnitt). Sehr schwer budgetierbar sind die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Mit einem Anstieg darf aber auf Grund erwarteter Handänderungen gerechnet werden (+ Fr. 45'000.—). Bärswil hat im Rechnungsjahr 2004 letztmals Leistungen aus dem Finanzausgleich erhalten. Der Beitrag an den Finanzausgleich reduziert sich wegen der rückläufigen Steuereinnahmen auf Fr. 4'900.—. Die Abgeltung der Zentrumslasten kostet Fr. 35'000.—. Die harmonisierten Abschreibungen (10% des Verwaltungsvermögens per 31.12.2007) betragen 231'000.— Fran-

ken. Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden wegen des negativen Rechnungsergebnisses keine vorgenommen.

Nach eingehender Prüfung der Finanzlage beantragt der Gemeinderat die Senkung der Steueranlage von 1.74 auf 1.64. Gemäss dem Finanzplan 2006 – 11 ist die finanzielle Tragbarkeit der Steuersenkung ausgewiesen.

Übersicht laufende Rechnung nach Funktionen

	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	453'870	57'900	468'800	62'800	403'972.25	72'623.30
Öffentliche Sicherheit	160'240	113'340	155'140	113'800	150'381.70	117'569.20
Bildung	775'510	20'280	818'840	20'080	832'677.50	20'627.00
Kultur und Freizeit	46'650	14'800	47'700	8'700	36'967.85	25'441.50
Gesundheit	3'340	100	40'230	100	35'919.25	52'400.00
Soziale Wohlfahrt	732'800	0	686'400	40'000	667'871.40	65'632.85
Verkehr	253'100	44'900	273'980	44'500	237'553.15	41'522.90
Umwelt/Raumordnung	617'740	579'040	708'980	658'580	636'327.25	600'684.50
Volkswirtschaft	2'300	26'200	3'800	35'000	1'635.80	26'200.00
Finanzen und Steuern	472'500	2'521'850	559'460	2'700'740	501'321.10	2'673'321.95
	3'518'050	3'378'410	3'763'330	3'684'300	3'504'627.25	3'696'023.20
Aufwandüberschuss	139'640		79'030			
Ertragsüberschuss						191'395.95

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Den Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 139'640.— zu genehmigen.
2. Die Steueranlage auf 1.64 Einheiten festzusetzen (Senkung um einen Steueranzehntel).
3. Die Liegenschaftssteuer auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
4. Die Hundetaxe auf Fr. 60.— pro Hund zu belassen (unverändert).

4. Sanierung Schulhausplatz, Kreditbewilligung Foto

Der Asphaltplatz vor der Schulanlage ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Wegen Belagsschäden an verschiedenen Stellen ist eine Sanierung unumgänglich. Der Gemeinderat hat nun ein Projekt für die Gesamtsanierung ausgearbeitet. Inhalt ist nicht nur die Reparatur des Platzes, sondern auch die Neugestaltung und damit eine deutliche Aufwertung der grossen Fläche. Hauptmerkmale des Projekts:

- Sanierung Teerplatz (inkl. Unterbau)
- Auflösung der Sandgrube in der Nord-Ost-Ecke
- Abtrennung von Parkfeldern
- Schaffung eines verkehrsfreien Innenplatzes
- Neue Brunnengestaltung mit Sitzgelegenheiten
- Ersatz Veloständer
- Erstellung Platzentwässerung
- Bereinigung Grenzabschluss Ost

Die Kosten der Gesamtsanierung belaufen sich gemäss Ingenieurofferte auf Fr. 300'000.—. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten + Entwässerung	Fr. 177'000.—
Nebenanlagen (Beleuchtung, Bepflanzung, Veloständer, Brunnengestaltung, Zäune etc.)	Fr. 64'000.—
Nebenkosten (Projekt, Bauleitung, Geometer)	Fr. 30'000.—
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr. 8'000.—
Mehrwertsteuer	Fr. 21'000.—
	<u>Fr. 300'000.—</u>

Auf Grund der hohen Sanierungskosten hat der Gemeinderat auch die Variante Neuteerung geprüft (ohne Unterbau, Parkplätze und Gestaltungsmassnahmen). Wegen der grossen Belagsfläche von 770 m² würde allein die Neuteerung rund Fr. 75'000.— kosten. Aus Sicht des Gemeinderates macht diese Variante wenig Sinn, die Lebensdauer der Massnahme wird auf lediglich 5 – 10 Jahre geschätzt. Nach Ablauf dieser Zeit würde man wieder vor der gleichen Situation stehen wie heute. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Ausführung der Gesamtsanierung.

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Investitionen an der Schulanlage getätigt (Gebäudesanierung, Tennisplatz-Sanierung, Umgebungsgestaltung). Mit der Neugestaltung des Schulhausplatzes könnte nun eine letzte Etappe der umfangreichen Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Die finanzielle Tragbarkeit wird in der Finanzplanung bestätigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 300'000.— zu bewilligen.

Aus dem Gemeinderat

Finanzplan 2006 – 2011

Aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde

Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2006 Franken 1'065'569.—. Die Rechnung 2006 wird voraussichtlich leicht schlechter abschliessen als geplant. Im Finanzplan 2006-2011 wird bei einer Steueranlage von neu 1.64 (1.74) ab dem Jahr 2007 und im Verlaufe der Planperiode mit einer weiteren, schrittweisen Senkung auf den Durchschnitt der Agglomerationsgemeinden gerechnet.

Teuerung Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wurde mit einer Teuerung von 1,5 % gerechnet und beim Sachaufwand mit einer Zuwachsrate von 1,0 %. Die restriktive Ausgabenpolitik des Gemeinderates ist die Grundvoraussetzung, dass diese Werte eingehalten werden können. Als Basis dienten die bereinigten Zahlen der Vorjahre.

Fremdkapital und Zinssätze

Die Zinssituation am Zinsmarkt zeigt leicht steigende Tendenzen. Bärswil verfügt über langjährige Darlehen mit tieferen Zinssätzen. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital liegt für die Gemeinde Bärswil im Mittelwert bei 3 %. Der vorgesehene Schuldenabbau und damit die angestrebte Halbierung des Fremdkapitals bildet ein wichtiger Bestandteil in der Planungsperiode.

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen

Die Zuwachsrate wurde mit 3 % bei den Einkommenssteuern sowie mit 4 % bei den Vermögenssteuern gerechnet und entspricht damit der Prognose der Kantonalen Planungsgruppe.

Steueranlage

Der Finanzplan basiert auf einer Steueranlage von 1,64 % und weiteren, gestaffelten Senkungen auf den Durchschnitt der Agglomerationsgemeinden in der zweiten Hälfte der Planungsperiode. Die weiteren Schritte hängen natürlich davon ab, dass die erwarteten Prognoseannahmen, u.a. die Annahme der Ortsplanungsrevision, eintreffen.

Neuer Finanzausgleich und Steuergesetzrevision

Mit einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kanton und dem damit zusammenhängenden neuen Finanzausgleich, werden die Gemeinden ab 2009 um rund einen Steuerzehntel entlastet, der wiederum die zusätzlichen Belastungen aus der Steuergesetzrevision, die bereits im 2008 wirksam wird, auffangen soll.

Spezialfinanzierungen

Bei den Gebühren finanzierten Bereichen Wasser und Abwasser wurden die Abschreibungen gemäss Wasserversorgungsgesetz WVG entsprechend 60 % vom Wiederbeschaffungswert für die ganze Periode vorgenommen.

Ergebnis

Die laufende Rechnung weist über die Planungsperiode 2006 – 2011 einen Ertragsüberschuss von rund 2,4 Mio. auf und ist abhängig vom Entscheid über die Annahme der Ortsplanungsrevision.

Investitionen

Das Investitionsprogramm sieht für die Jahre 2006 - 2011 Nettoinvestitionen von durchschnittlich 374'000.— vor. Geplant sind Sicherstellung der Werterhaltung der Gemeindeliegenschaften sowie der Werterhalt der übrigen Infrastruktur und die Erschliessung der Neubaugebiete.

Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt im Durchschnitt der Planjahre bei 193 %. Ein Wert von über 100 kann als sehr gut bezeichnet werden.

Selbstfinanzierungsanteil beträgt 19,2 %; kantonaler Mittelwert 10,1 % in der Basisperiode (1999-2003).

Der **Zinsbelastungsanteil** liegt in der Planungsperiode im Mittel bei 0,9 %. Der Zinsbelastungsanteil im kantonalen Mittel liegt in der Basisperiode bei -0,1 %.

Zusammenfassung

Mit den positiven Rechnungsabschlüssen der Vorjahre hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde deutlich verbessert. Die Verschuldung konnte reduziert werden. Die weitere finanzielle Entwicklung ist massgeblich durch die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision beeinflusst. Das Ergebnis des Voranschlages zeigt, dass die Rechnung auch mit einer erneuten Senkung der Steueranlage für die Gemeinde tragbar ist. Mit der Finanzpolitik des Gemeinderates sollen im Verlaufe der Planungsperiode weitere Steuersenkungen möglich werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Am Montag, 11. Dezember 2006 ist die Verwaltung ausnahmsweise ab 16.00 Uhr geschlossen.

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2006 bis und mit 2. Januar 2007 geschlossen.

Strassenunterhaltsplanung

Der Werterhalt der Strassen gehört zu einer Hauptaufgabe der Gemeinde. Entstehende Schäden entwickeln sich ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr linear, sondern überproportional. Aufgeschobener Werterhalt kann teuer werden. Im Vergleich zu den Hochbauten erfolgt der Wertverzehr schleichend. Schäden entwickeln sich langsam und sind von einem Jahr zum andern kaum sichtbar. Bei der Werterhaltung sind die Erneuerungszyklen oder die Lebensdauer der einzelnen Objekte zu beachten. Heute verfügt die Gemeinde weder über eine Zustandsanalyse der Gemeindestrassen noch über ein Planungsinstrument für die Sicherstellung des Wertehalts. Das finanzielle Risiko ist wegen des fehlenden Erhaltungsmanagements entsprechend hoch. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund entschieden, ein Planungsinstrument für den Werterhalt der Strassen aufzubauen. Der entsprechende Auftrag wurde an das auf diesem Gebiet spezialisierte Ingenieurbüro Ostwald & Grunder AG von Burgdorf vergeben. Die Kosten von Fr. 20'000.— werden über die Laufende Rechnung finanziert.

SPITEX-Verein Hindelbank, Fusion

Der Kanton Bern fordert eine Regionalisierung der vielen kleinen SPITEX-Vereine. Er gibt Mindestgrössen und Standards vor, welche der SPITEX-Verein Hindelbank nicht erfüllen kann. Die SPITEX-Vereine AmBuLa, Hindelbank, Kirchberg-Rüdtligen-Alchenflüh und Utzenstorf Wiler Ziebach befassen sich seit 2004 mit einer Fusion zu SPITEX AemmePlus. Der Zusammenschluss soll nun per 1.1.2007 umgesetzt werden. Damit wird eine wirtschaftliche Betriebsgrösse erreicht, die einerseits eine kundennahe Dienstleistungserbringung und andererseits eine professionellere und effiziente Geschäftsleitung und Administration ermöglicht (durch Zusammenlegung von Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen usw.). Sämtliche Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sowie der SPITEX-Verband des Kantons Bern unterstützen den Zusammenschluss zu SPITEX AemmePlus. Ausstehend sind noch die Versammlungsbeschlüsse einzelner Gemeinden. In Bärswil ist kein Versammlungsbeschluss nötig. Der Gemeinderat hat der Fusion bereits definitiv zugestimmt.

Auswirkungen für Bärswil: Dank der Fusion kann der Stützpunkt Hindelbank erhalten bleiben. Das Leistungsangebot bleibt unverändert. Sofern die SPITEX-Organisation die Kostenobergrenzen einhält und die Gemeinde keine zusätzliche ungedeckten Leistungen bestellt, können die Aufwendungen voll über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Die Fusion ist für Bärswil somit kostenneutral.

Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen

Seit dem 1. Juli 2006 können die Parkkarten für gehbehinderte Personen nicht mehr durch die Gemeinde ausgestellt werden. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) erteilt die Bewilligungen kostenlos.

Die Gesuche werden jedoch bei der Gemeindeverwaltung am Wohnort der gehbehinderten Person eingereicht und von dieser auf Vollständigkeit geprüft. Die Gesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen, oder direkt im Internet unter www.pom.be.ch/svsa ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Gesuch um Erneuerung einer Parkkarte – sofern die auslaufende Parkkarte bereits durch das SVSA ausgestellt wurde – sind direkt von den betroffenen Personen an das SVSA zu richten. Das SVSA legt die notwendigen Entscheidvoraussetzungen aufgrund der bestehenden Aktenlage und allenfalls geänderter Verhältnisse fest.

Strafregisterauszug

Das Schweizerische Strafregister hat infolge der markanten Zunahme der Gesuche entschieden, dass Auszüge ab sofort nur noch schriftlich bestellt und nicht mehr direkt am Schalter im Bundesamt für Justiz in Bern bezogen werden können. Mit der befristeten Schliessung des Schalters und weiteren Massnahmen soll sichergestellt werden, dass Auszüge wieder innert zwei bis drei Arbeitstagen den Gesuchstellern zugestellt werden können.

Die schriftliche Bestellung können Sie online im Internet unter

http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/strafregister.html.

ausfüllen und ausdrucken. Das Formular ist auch bei der Gemeindeverwaltung Bärswil erhältlich. Die Gebühr pro Auszug beträgt Fr. 20.--.

Ablesung Zählerstand Wasserbezüge

Wir informieren hiermit, dass Herr Christian Witschi im Auftrag der Gemeindebetriebe die Wasserzähler **im Dezember 2006** ablesen wird. Dem Beauftragten ist Zugang zum Wasserzähler zu gewähren. Bei Abwesenheit ist der Zählerstand mittels Karte zu melden. Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mithilfe.

Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers (Februar 2007) können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

84. Geburtstag

- am 8. Januar 2007
Gasser Willy, Kirchweg 21
- am 11. Februar 2007
Vögeli Erich, Dorfstrasse 18

83. Geburtstag

- am 24. Januar 2007
Kräuchi Lore, Rieglen 1

82. Geburtstag

- am 6. Januar 2007
Kaufmann Hans, Dorfstrasse 23
- am 16. Februar 2007
Zwygart Werner, Mattstettenstrasse 2

81. Geburtstag

- am 16. Februar 2007
Matter Paul, Gässli 8

80. Geburtstag

- am 26. Januar 2007
Blaser Alfred, Hinterer Hubel 6
- am 7. Februar 2007
Blatter-Klötzli Hedwig, Kirchweg 7

Ärztlicher Notfalldienst **(gehört in jede Ausgabe!)**

Der ärztliche Notfalldienst ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:

0900 33 00 11 (Fr. 2.00 / Min.)

Achtung: Die Nummer ist nicht anwählbar mit Prepaid-Mobiltelefonen (z.B. Natel Easy). Ebenso ist sie nicht anwählbar, falls Sie ihren Festtelefonanschluss für abgehende 090X-Anrufe gesperrt haben.

Winterdienst – Schneeräumung *(Bild mit Reduzierter Winterdienst auf Gemeindestrassen einfügen)*

Die Winterzeit bringt nicht nur Freude, sondern auch immer wieder Arbeit.

Beim Winterdienst sind einige Regeln zu beachten, auf welche wir Sie hiermit aufmerksam machen möchten:

- ⇒ Schnee von privaten Hausplätzen darf nicht auf öffentlichen Trottoirs oder Strassen „entsorgt“ werden. Bei Unfällen, welche auf die unsachgemässe Ablagerung des Schnees zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.
- ⇒ Fahrzeuge, Maschinen und Behälter (Container) sind so abzustellen, dass der Schneepflug ungehindert passieren kann.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass auf den Gemeindestrassen ein reduzierter Winterdienst ausgeführt wird.

Besten Dank für Ihre Mithilfe bei der Vereinfachung des Winterdienstes.

Trinkwasserqualität im Verteilnetz der Gemeindewasserversorgung

Die Untersuchungsergebnisse des Kantonschemiker über die Wasserprobeentnahmen haben ergeben, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung Bärswil, den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Untersuchungsergebnisse vom 18.10.2006

Die Ergebnisse der physikalischen, chemischen und bakteriologischen Untersuchungen sind alle einwandfrei.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich auf das Verteilnetz ab WAGRA.

Härtegrad/Nitrat- und Calciumgehalt

Gesamthärte in Franz. Graden (f)

22,2 (mittelhart)

Nitratgehalt in mg/l

25

(toleranzwert 40 mg/l)

Calciumgehalt

32

Die Werte können je nach Mischverhältnis des Wassers schwanken.

Baukommission

Es wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Meyer Urs und Ursula, Feld 1
Einbau 2 Zimmer und Bad/WC im DG, Dachflächenfenster
- Oesch Jann, Obere Rütte 22
Einbau Garagetor in bestehenden Autounterstand

Bauverwaltung per Internet

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.baeriswil.ch Rubrik „Wir für Sie“ Kapitel **Bauwesen**. Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse www.be.ch/bauen heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare. Alle Baugesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

AHV-Zweigstelle

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen** und **wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt:

- wer eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben; die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **und**
- wer das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- wer sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- wer sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen und welche Ausgaben akzeptiert werden können.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitglie-

dem eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Rentalter für Frauen

Seit 2005 Rentalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentalter für Frauen seit 2005 64 Jahre. 2007 erhalten Frauen des Jahrgangs 1943 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2007 können Frauen mit Jahrgang 1944 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1945 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezoogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist **3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs** bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil
Tel. 031 850 13 12

Kulturkommission

Bäriswiler Dorfrundgang 2006

mit Fotos 3 Stück

Der Spätsommer zeigte sich von seiner besten Seite, als sich am 8. September 2006 gegen 20 Bärswilerinnen und Bärswiler zum diesjährigen Dorfrundgang versammelten. Die Kulturkommission konnte Thomas Keller, „dr grünen Tom“, als Fachperson für die Führung zum Thema „Gärten und Gartengestaltung in Bärswil“ durch unser Dorf engagieren.

Der Spaziergang führte unter anderem vom Garten der Familie Krall, welchen Thomas Keller und sein Mitarbeiter vor nicht allzu langer Zeit umgestaltet hatten, über die riesige Gartenanlage (deren Bau rund ein halbes Jahr dauerte!) der Familie Weisenbach/Sidler und endete schliesslich – praktisch im Dunkeln – mit der Besichtigung eines schlichten, modernen und wunderschönen Teiches im Zentrum des Dorfes. Dazwischen wies Thomas Keller immer wieder auf Details hin, verriet Tipps und Tricks und gab Hinweise. Gerne auch mit leisem Humor, was natürlich sehr gut ankam. Interessant war auch, Bärswil für einmal aus einem anderen Blickwinkel, als von der Strasse oder dem eigenen Gelände aus zu betrachten, nämlich vom Grundstück unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie üblich liess unsere, leider nun etwas geschrumpfte Gruppe, den gemütlichen Abend bei einem Glas Rotwein mit Züpfe und angeregten Gesprächen in der Röhrehütte ausklingen. Überreicht von der Kulturkommission, erhielt Thomas Keller als kleines Dankeschön für seine spannenden Ausführungen eine Flasche „Bärswiler“ Rotwein.

Die nächsten Anlässe der Kulturkommission Bärswil:

- Begehbare Adventskalender, 1. – 31. Dezember 2006
- Adventskonzert, 9. Dezember 2006, 20 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus
- Neujahrsapéro, 1. Januar 2007, 16 Uhr, Röhrehütte

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehr

siehe separater Text! mit Fotos

Schule Bärswil

mit Fotos

Haben Sie den kleinen Zwerg auf dem Märit entdeckt? Vom Verpflegungsstand der Schule aus schaute er dem bunten Treiben zu.

Wer ist Murrlibutz und was hat er mit der Schule zu tun?

Murrlibutz ist ein kleiner, chaotischer Zwerg, der glücklich im Wald lebt, bis er eines Tages in seiner Unordnung das Wertvollste verliert, was er besitzt. So macht sich Murrlibutz auf die Suche nach dem kostbaren Kristall und findet Rat und Hilfe bei verschiedenen Tieren. Dabei lernt der kleine Zwerg, wie man sich im Leben behauptet.

Dieses Hörspiel von Betty Legler, das mit modernen Mundart-Pop-Liedern untermalt wird, schreiben wir Lehrerinnen mit der renommierten Theaterpädagogin Eva Kirchberg für unserer Schülerinnen und Schüler in ein Theater um. Die Musikschule Moosseedorf, unter der Leitung von Musikleiter Christian Will, wird unseren Chor begleiten. Im Juni findet dann die Murrlibutz-Projektwoche statt. In dieser Zeit werden Kostüme und Kulissen fertig gestellt. Auch hier wird uns Frau Kirchberg mit Rat und Tat zur Seite stehen. Zwei Aufführungen, zu denen Sie alle herzlich eingeladen sind, werden dann den krönenden Abschluss bilden.

Damit wir so ein Grossprojekt durchführen können, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Für jede Spende sind wir dankbar.
(Gemeinde Bärswil, Konto 34-1415-3, Vermerk „Schülerkasse“)
Ch. Liechti

Aus dem Oberstufenzentrum geplaudert...

Vereine

Verein für d'Röhrehütte *((Kopfzeile/Signet))*

Herbstmärit Bärswil *((Titel, rechts davon Bild der Röhrehütte))*

Am 21. Oktober 2006 fand in Bärswil erstmals ein Herbstmärit statt, welcher nach fünfjährigem Unterbruch den bekannten Adventsmärit ersetzte.

Rund 30 Aussteller und Ausstellerinnen präsentierten eine bunte Palette von selbstgemachten Köstlichkeiten über eigengefertigte Handwerksware bis zu antiken Gegenständen. Gemüse, Eingemachtes, Blumen, Backwaren, Kürbisse, Gedrechseltes, Geschnitztes, Antikes, Keramik erfreuten die zahlreichen Besucher von nah und fern und animierten zum Feilschen und Kaufen.

Eingebettet in den Herbstmärit ermöglichte der Familienverein die Durchführung eines Flohmärits, der die Herzen der Kinder wie auch der Erwachsenen erfreute und wo manch Lieblingsspielzeug den Besitzer wechselte.

Die Bärswiler Schulkinder führten verschiedene Aktivitäten durch, unter anderem einen originellen Brieftaubenwettbewerb „welche Taube fliegt am schnellsten vom Bärswiler Herbstmärit zurück nach Hettiswil in den Schlag?“ Lukas Büttiker tippte auf die richtige Taube und gewann den Hauptpreis.

Weitere Attraktionen waren das beliebte Eselreiten mit Verena und Peter und das Drehorgel Duo Erika und Hans, welches für die richtige musikalische Märitstimmung sorgte.

Für den kleinen oder grossen Hunger gab's Hot-Dogs, Pommes oder eine frisch zubereitete Kürbissuppe durch die Lehrerschaft und Schulkommission.

Neben dem Flanieren über den Märit trafen sich die Besucher in der gemütlich eingerichteten Röhrehütte zu einem Schwatz bei Kaffee und Kuchen oder einem Glas Wein.

Organisiert wurde der Herbstmärit vom Verein für d'Röhrehütte und dem Familienverein.

Das OK dankt bei dieser Gelegenheit recht herzlich der Feuerwehr für den Verkehrsdienst, den Helfern für den grossen Einsatz sowie allen andern, die in irgendeiner Form einen Teil zur Durchführung dieses erfolgreichen Anlasses beigetragen haben.

Vermietung der Röhrehütte

Die Röhrehütte ist ein Ort der Begegnung. Neben den Veranstaltungen des Vereins vermieten wir die Räumlichkeiten auch gerne für kulturelle, gesellschaftliche und private Anlässe.

Übrigens: Auch die Märitstände können für Veranstaltungen jeglicher Art gemietet werden.

Wie wär's, wenn auch Sie Ihren nächsten Anlass in der Röhrehütte planen. Frau Regula Rohrbach Büttiker, Tel. 031 859 72 26 gibt ihnen gerne weitere Auskünfte.

Elvira Schnyder, Jo Zahner

Herbstmärit / Satumare-Gruppe

Auch uns Frauen der Satumare-Gruppe wird dieser 1. Herbstmärit in bester Erinnerung bleiben. An vier Märitständen konnten wir von Gemüse, Salat und Früchten über Kleingebäck, verschie-

denen Kuchen und Cakes bis hin zu an Ort gebackenen Waffeln viel „Gluschtiges“ anbieten. Nicht zu vergessen die verschiedenen Brote und Zöpfe aus dem Holzbackofen von Margrit Blaser.

An dieser Stelle möchten wir allen, die uns unterstützt haben herzlich danken.

Der Erlös von Fr. 1'050.-- fliesst wiederum in ein Projekt von HEKS in Albanien. Albanien zählt immer noch zu den ärmsten Ländern Europas. Das gewählte Projekt: „Njormezaket“ in der Stadt Elbasan hilft vielen Kindern und ihren Eltern eine lebenswerte und würdevolle Zukunft aufzubauen. Das Projekt unterstützt einen Mittagstisch und Hort an dem ca. 130 Kinder zwischen 7 und 14 Jahren aus benachteiligten Familien sechsmal pro Woche eine warme Mahlzeit erhalten. Eine professionelle Aufgabenbegleitung und Betreuung steigert ihre Schulleistungen; besondere Begabungen werden entdeckt und gefördert.

Nochmals herzlichen Dank an alle, die uns unterstützt haben. Bis zum nächsten Mal am Gründonnerstag in unserem Dorf.

Die Frauen der Satumare-Gruppe:

Rita Baumgartner, Margrit Blaser, Käthi Moser, Heidi Schild

Adventsfeier

Der Landfrauenverein und der Gemeinnützige Frauenverein laden gemeinsam zur Adventsfeier ein.

Donnerstag, den 14. Dezember 2006 um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Hindelbank.

Mit Herrn Pfarrer Gasser und einem musikalischen Beitrag von Marianne Aebischer werden wir uns auf die Adventszeit einstimmen.

Landfrauenverein

siehe separater Text

→ **Hauptversammlung: 1. März 2007**

Allerlei

Genossenschaft LadenBäriswil wird aufgelöst

An der letzten Generalversammlung der Genossenschaft LadenBäriswil am 30. Oktober 2006 waren 51 Genossenschafterinnen und Genossenschafter vertreten. Nachdem das gleiche Gremium bereits im März 2006 die Schliessung des Ladens beschlossen hatte, ging es an der letzten Sitzung vor allem noch um den Entscheid, was mit dem verbliebenen Genossenschaftskapital gemacht wird.

655 Anteilscheine à 100 Franken hatte die Genossenschaft seit ihrer Gründung ausstellen können. Der allergrösste Teil davon gehört Einwohnerinnen und Einwohnern von Bäriswil. Mit dem Genossenschaftskapital, mit ein paar tausend Franken Spenden und mit 20'000 Darlehen von drei Geldgebern, darunter die Gemeinde Bäriswil, konnte der LadenBäriswil während rund dreieinhalb Jahren arbeiten. Im Verlaufe des letzten Winters war der Umsatz im Laden dermassen stark zurückgegangen, dass die Gefahr bestand, nicht nur das Genossenschaftskapital könnte aufgebraucht werden, sondern so-

gar die Darlehen könnten gefährdet sein. Schweren Herzens hatte daraufhin der Vorstand die Schliessung des Ladens beantragt.

An der GV präsentierte Präsidentin Elsbeth Steiner die letzte Abrechnung. Das Geschäftsjahr 05/06 schloss mit einem Verlust von 27'781 Franken. Alle Löhne und Rechnungen konnten bezahlt werden, die Darlehen wurden zurückgezahlt. Aber weil auch in den vorderen beiden Jahren bereits rote Zahlen vorgelegt worden waren, schrumpfte das Genossenschaftskapital von 65'500 auf rund 7000 Franken. Auf Antrag eines Genossenschafters wird diese Summe nun den Frauen, die im Laden Bärswil zu einem sehr tiefen Lohn gearbeitet haben, geschenkt. Dieser Beschluss fiel einstimmig und zeigt die Wertschätzung der Bevölkerung für den grossen Einsatz der "Ladenfrauen". Die Genossenschaft wird nun aufgelöst.

Kirchgemeinde Hindelbank

Andachten in Bärswil mit Pfr. Christian C. Adrian

Donnerstagnachmittag, 23. November 06

Dienstagnachmittag, 19. Dezember 06

jeweils 14.30 Uhr in der Röhrenhütte

Kirchgemeinderat Hindelbank

Präsidentin Käthi Moser

öffentlicher Informationsabend

Geschätzte Bärswilerinnen und Bärswiler

Am öffentlichen Informationsabend vom 30. November 2006, zu dem wir Sie einladen, informieren wir Sie über die traktandierten Geschäfte der Gemeindeversammlung **vom 4. Dezember 2006**

1. Ortsplanrevision

- 1.1. Zonenplan
- 1.2. Schutzplan
- 1.3. Baureglement

2. Kleinklassen A + D, Standortverlegung nach Bärswil

3. Voranschlag 2007, Festlegen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

4. Sanierung Schulhausplatz, Kreditbewilligung

5. Verschiedenes

Es würde uns freuen, Sie geschätzte Bärswilerinnen und Bärswiler an diesem öffentlichen Informationsabend begrüßen zu dürfen.

Datum: **Donnerstag, 30. November 2006**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Restaurant Brunnen Bärswil (Säli)**

SVP-Sektion Bärswil

